



Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am 1. April 2025

Umsetzung antirassistischer Maßnahmen in der Stadtverwaltung Wiesbaden

Antrag des Vorstands:

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden bittet den Magistrat um Überprüfung und Bewertung der Möglichkeiten zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus in der Stadtverwaltung sowie in städtischen Institutionen und Strukturen. Dabei bittet der Ausländerbeirat die Überprüfung und Bewertung auf Grundlage der im Februar 2025 veröffentlichten Empfehlungen des Expert*innenrats Antirassismus der Bundesregierung für die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Antirassismus-Strategie in Wiesbaden. Der Expert*innenrat, der im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet wurde, hat konkrete Leitlinien und Handlungsempfehlungen entwickelt, um Rassismus in staatlichen Institutionen wirksam zu bekämpfen.

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zur überprüfen und zu bewerten:

1. Teilt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Arbeitsdefinition von Rassismus des Expert*innenrats Antirassismus der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus? Falls nein, welche eigene Definition von Rassismus liegt der Arbeit der Stadtverwaltung zugrunde, und auf welchen rechtlichen und fachlichen Grundlagen basiert sie?
2. Welche konkreten Handlungsfelder zur Bekämpfung von Rassismus hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits identifiziert? Welche weiteren Handlungsfelder können auf Basis der Empfehlungen des Expert*innenrats Antirassismus ergänzt oder erweitert werden?
3. Inwiefern erfolgt eine systematische Erfassung rassistischer Diskriminierungsvorfälle innerhalb der Verwaltung oder in den städtischen Dienstleistungen? Welche Verfahren zur Überprüfung von Verwaltungsstrukturen auf institutionellen Rassismus führt die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits durch?
4. Welche Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung rassismuskritischer Kompetenz existieren für städtische Mitarbeitende? Welche Schritte sind erforderlich, um regelmäßige und verpflichtende Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende einzuführen?
5. Welche internen und externen Beschwerdemechanismen stehen Bürger*innen und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Falle rassistischer Diskriminierung zur Verfügung?

Begründung:

Rassismus stellt eine gravierende gesellschaftliche Herausforderung dar, die nicht nur einzelne Personen und Gruppen belastet, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Legitimation staatlicher Institutionen gefährdet. Internationale und nationale Rechtsnormen -darunter Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, die Vorgaben der Europäischen Union sowie das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung -verpflichten staatliche Organe, Rassismus aktiv zu bekämpfen und diskriminierende Strukturen abzubauen. Rassismus in der staatlichen Verwaltung tritt auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene auf. Daher ist es notwendig, umfassende und nachhaltige Mechanismen zur Prävention, Sensibilisierung und Bekämpfung rassistischer Diskriminierung zu etablieren und konkrete Schritte zur Identifikation, Vermeidung und Beseitigung rassistischer Strukturen einzuleiten.

Beschluss Nr. 0014

Der Antrag des Vorstands wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

Kizilgöz
Vorsitzender